

MARKT NEUALBENREUTH

Landkreis Tirschenreuth

Marktplatz 5, 95698 Neualbenreuth, Tel. 09638 / 9021000

BEKANNTMACHUNG

610-ru.

Vollzug der Baugesetze;

Bebauungsplan Ottenspitz: 2. Änderung

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2, Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a, Abs. 3, Satz 1, Nr. 1 BauGB
- Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 13a, Abs. 3, Satz 1, Nr. 2 BauGB

Der Marktrat hat in seiner Sitzung am 25.10.2018 die Änderung des Bebauungsplan Baugebiet Ottenspitz beschlossen.

Das von der Änderung betroffene Gebiet umfasst folgendes Plangebiet:



Der Bebauungsplanänderung dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2, Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2, Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann in der Zeit vom

12.11.2018 bis 14.12.2018

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus in Neualbenreuth, Marktplatz 5, 95698 Neualbenreuth, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 16:00 bis 18:30 Uhr) die Planunterlagen einsehen und Äußerungen zur Änderung abgeben. Die Äußerungen werden überprüft und fließen in das weitere Änderungsverfahren ein.

Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Marktrat getroffen.

Markt Neualbenreuth, den 30.10.2018

Klaus Meyer Erster Bürgermeister

angeschlagen: 31.10.2018

abgenommen: